

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans

Prof. Dr. Holm Putzke, LL.M.

Berichtszeitraum: WS 2015/16 und SS 2016



1. Angaben zu Akkreditierung und Reakkreditierung	3
2. Statistischer Überblick	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	3
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulse semester WS 2015/16	4
e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau	4
aa) Privatrecht.....	4
bb) Strafrecht	5
cc) Öffentliches Recht.....	5
dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht	5
f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen.....	5
g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)	5
h) Schlüsselkompetenzen	6
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung – Institut für Rechtsdidaktik	6
aa) Examenskurs	6
bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen.....	6
cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch.....	7
dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht.....	7
ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining	8
j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse	8
aa) Zwischenprüfung.....	8
bb) Schwerpunktbereiche.....	8
cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2015/II und 2016/I.....	9
dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich	10
3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2015	11
4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre	13
a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“	13
b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“	13
5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre	13

Teil II: Lehrbericht

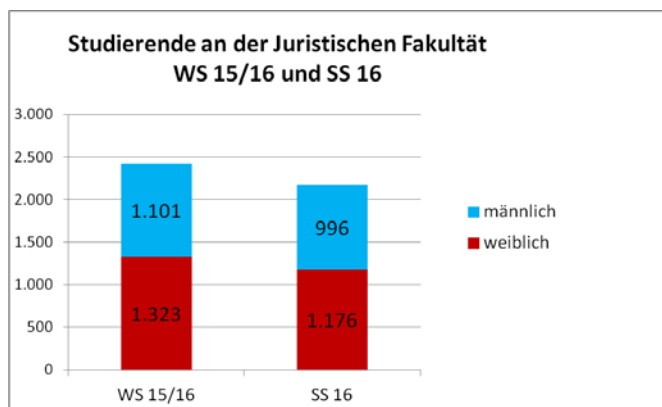
1. Angaben zu Akkreditierung und Reakkreditierung

	Akkreditierung		Reakkreditierung
	von	bis	
Deutsches Recht für ausländ. Studierende (LL.M.)*	28.06.2011	30.09.2016	
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)*			

* Akkreditierungsprozess läuft.

2. Statistischer Überblick

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



	Anzahl Studierende im WS 15/16	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im SS 16	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	2.424	1.101	1.323	2.172	996	1.176
Rechtswissenschaft	2.406	1.098	1.308	2.156	993	1.163
Deutsches Recht für ausländische Stud. (LL.M)	15	3	12	13	3	10
Deutsches u. Russisches Recht (LL.M.)	3	0	3	3	0	3

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2015 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Juristische Fakultät	186	77	109			
Rechtswissenschaft Staats-examen	176	74	102	10,08	9	0,72
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M)	10	3	7	2,60	2	0,81

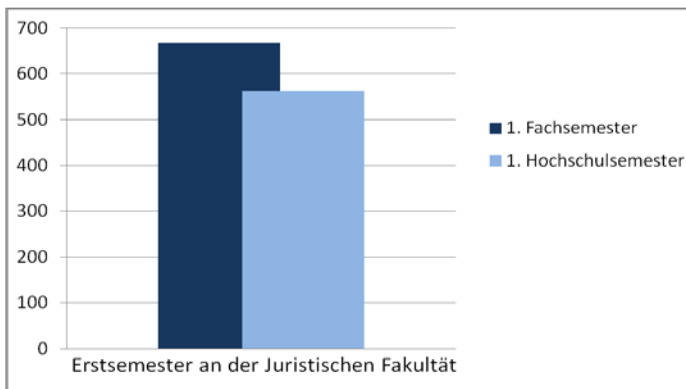
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp.: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 % der Studierenden ihr Studium bis zum Ende fortsetzen.)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“

Studiengang	Stud. im WS 15/16	davon ausländische Stud.*	davon Austauschstud.**	Stud. im SS 2016	davon ausländische Stud.	davon Austauschstud.**	Anzahl "Outgoings" Akad. Jahr 2015/16***
Juristische Fakultät	2.424	150	50	2.172	135	48	39
Rechtswissenschaft Staatsexamen	2.406	132	50	2.156	119	47	-
Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M.)	15	15	0	13	13	1	-
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)	3	3	0	3	3	0	-

* Studierende mit Staatsangehörigkeit „Nicht-Deutsch“
 ** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
 *** "Outgoings": nur über DAAD-Programme (ERASMUS)

d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester WS 2015/16



e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

aa) Privatrecht

WS 2015/16:	SS 2016:
<ul style="list-style-type: none"> • 25 Übungen im Privatrecht I (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung im Privatrecht I für ausländische Studierende • 1 Übung im Privatrecht I für Diploma-Studierende • 10 Übungen im Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse/ Mobiliarsachenrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 22 Übungen im Privatrecht II (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung im Privatrecht II für ausländische Studierende • 10 Übungen im Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht/ Gesetzliche Schuldverhältnisse)
Insgesamt	Insgesamt
37	33

bb) Strafrecht

WS 2015/16:		SS 2016:	
<ul style="list-style-type: none"> • 14 Übungen im Strafrecht II • 3 Übungen im Strafrecht III 		<ul style="list-style-type: none"> • 13 Übungen im Strafrecht I • 3 Übungen im Strafrecht IV 	
Insgesamt	17	Insgesamt	16

cc) Öffentliches Recht

WS 2015/16:		SS 2016:	
<ul style="list-style-type: none"> • 20 Übungen im Staatsrecht I • 1 Übung im Staatsrecht I für ausländische Studierende • 1 Übung zum Grundkurs Europarecht • 6 Übungen im Verwaltungsrecht für die Zwischenprüfung 		<ul style="list-style-type: none"> • 16 Übungen im Staatsrecht II • 1 Übung im Staatsrecht II für ausländische Studierende • 2 Übungen zum Grundkurs Europarecht • 6 Übungen im Besonderen Verwaltungsrecht • 1 Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende 	
Insgesamt	28	Insgesamt	26

dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Begleitend zum Grundkurs Strafrecht wurden Tutorien angeboten, die von Studierenden ab dem fünften Fachsemester geleitet werden. Zum Grundkurs Strafrecht II im WS 2015/16 sowie zum Grundkurs Strafrecht I im SS 2016 fanden jeweils acht Tutorien statt.

f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2015/16				SS 2016			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	9	14	269	319	8	14	207	318
Französisch	1	2	21	39	1	2	17	26
Italienisch	-	2	-	26	-	2	-	29
Portugiesisch	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	2	-	10	-	2	-	13
Spanisch	-	2	-	27	1	2	18	26

g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)

Seit dem Wintersemester 2013/14 besteht für Studierende der Juristischen Fakultät ein vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördertes neuartiges Studienprogramm, in dessen Rahmen ein – „kleines“ oder „großes“ – Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit international-rechtlichen Bezügen erworben werden kann (Certificate of Studies in European, Comparative and International Law" – CECIL). Die Teilnahme an CECIL ist sowohl Studierenden der Universität Passau als auch internationalen Studierenden möglich, sodass ein gegenseitiger akademischer

und kultureller Austausch gefördert wird. Näheres, insbesondere zu Zielsetzung und Ablauf, ist zu finden unter

<http://www.jura.uni-passau.de/internationales/studienangebote/cecil>.

Im Sommersemester 2016 wurden 20 Zertifikate ausgeschrieben (13 Minor und 7 Major), im Wintersemester 15/16 waren es 24 (6 Major und 18 Minor) und im WS 14/15 und Sommersemester 2015 (ein Zeitraum) 11 Zertifikate (6 Minor und 5 Major).

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden, die an CECIL-Veranstaltungen für den nach § 24 II JAPO erforderlichen Schein oder im Rahmen ihres Schwerpunktbereichstudiums teilnehmen, Erasmus- und sonstige ausländische Studierende, aber auch Studierende anderer Fakultäten der Universität Passau, z.B. im Rahmen eines Master-Studiums.

h) Schlüsselkompetenzen

WS 2015/2016	SS 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Arbeit mit Straffälligen • Grundlagen der Mediation • Praxis des Familienrechts • Juristische Methodenlehre für ausländische Studierende • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Richterliche Verhandlungstechniken • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Vertragsgestaltung in der Praxis • Wissenschaftliches Schreiben von Hausarbeiten und Gutachtenstil • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Praxisfragen Unternehmenskauf • Rhetorik für Juristen • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Täter-Opfer-Ausgleich • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Wissenschaftliches Schreiben und Gutachtenstil für Jurastudierende • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung – Institut für Rechtsdidaktik

aa) Examenkurs

Durchführung, Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenkurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik und damit der drei Lehrprofessuren. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenkurs lag im Berichtsjahr im Schnitt bei ca. 160, was über dem Niveau des Vorjahres lag. Hervorzuheben ist, dass unter den Kursteilnehmern der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ gut 90 % gesteigert werden konnte.

bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen der weiterhin guten Resonanz wurde das halbjährlich wiederkehrende Angebot eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten

Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen dies ebenfalls: Sie sind auf hohem Niveau nochmals gewachsen.

PE	Aufg. 1	Aufg. 2	Aufg. 3	Aufg. 4	Aufg. 5	Aufg. 6	Gesamt
2014/I	114	93	116	119	106	98	646
2014/II	130	129	126	118	117	97	717
2015/I	137	127	132	121	130	128	775
2015/II	126	106	123	106	109	110	680
2016/I	171	159	141	130	123	146	870

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Staatsprüfung) nahmen aktiv 30 (Dezember 2015) bzw. 25 (Juni 2015; Vorjahr: 27) Studierende teil; auch zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50) waren anwesend.

cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Inhabern der Lehrprofessuren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde die Beibehaltung dieses Angebotes wie in den Vorjahren von allen Teilnehmenden gewünscht. Außerdem gab es als „Feedback“ zielführende Verbesserungsvorschläge.

Wegen des Studiendekanats von Prof. Kuhn wurden die Klausuranalysen im Zivilrecht im WS 15/16 von Herrn Genz und im SS 16 von Herrn Schwarz, wissenschaftliche Mitarbeiter an der Lehrprofessur für Zivilrecht, durchgeführt. Im Zivilrecht haben im WS 2015/16 35 (Vorjahr: 22) und im SS 2016 47 (Vorjahr: 18) Studierende von dem Angebot der individuellen Klausuranalyse Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2015/16 insgesamt 44 (Vorjahr: 40) und im SS 2016 wiederum 40 (Vorjahr: 43) sowie im Strafrecht im WS 2015/16 20 (Vorjahr: 15) und im SS 2016 insgesamt 22 (Vorjahr: 15).

dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht

Nachdem der Lehrprofessur für Öffentliches Recht zunächst vom Wintersemester 2012/13 bis (mit Unterbrechungen) zum Sommersemester 2014 eine studentische Hilfskraft aus Studienbeiträgen bzw. Stundienzuschüssen zur Verfügung gestellt werden konnte, mit deren Hilfe ergänzende – möglichst „niederschwellige“ – Lehrangebote für Studierende geschaffen wurden, wird dieses Angebot seitdem mit eigenen Mitteln der Lehrprofessur durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin fortgeführt. Seither gibt es eine durchaus rege genutzte Studierendensprechstunde, in deren Rahmen Fragen und Probleme ohne Beteiligung des Inhabers der Lehrprofessur geklärt werden können. Außerdem werden ergänzend zum normalen Examenskurs von der Mitarbeiterin selbst entwickelte Begleitübungen angeboten. Dieses Angebot soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Die Materialien und Angebote des Examenskurses sollen außerdem durch die vermehrte Nutzung von digitalen Medien ergänzt und verbessert werden. Dazu zählen eine Live-Korrektur-Veranstaltung mit Hilfe einer „App“, die das Korrigieren einer PDF-Datei wie bei einer echten Klausur erlaubt, und ein Forum zur Vermittlung von Lerngruppenpartnern über die universitäre Plattform „Stud.IP“, das aber einer regelmäßigen Betreuung bedarf. Mit Hilfe einer zusätzlichen studentischen Hilfskraft sollen in Zukunft möglichst zudem digitale Lernspiele zu den Themenbereichen des Examenskurses generiert werden, welche die Studierenden beim Erlernen und Wiederholen des Stoffes unterstützen und für Abwechslung im juristischen Studienalltag sorgen sollen. Des Weiteren sollen bewährte didaktische Methoden aus anderen Fachdisziplinen an die Erfordernisse des juristischen Studiums angepasst, getestet und bei Erfolg fest in das Unterrichtsangebot integriert werden. Die Unterstützung des Inhabers der Lehrprofessur durch Wissenschaftliche Mitarbeiter ist dafür eine Grundvoraussetzung, die allerdings durch die Sicherstellung ihrer Finanzierung bedingt ist.

ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining

Prof. Putzke bietet für das Institut für Rechtsdidaktik regelmäßig die Veranstaltungen „Hausarbeitstraining“ und „Seminararbeitstraining“ an. Behandelt wird darin jeweils das Herangehen an eine solche juristische Arbeit, die Zitierweise und die Formalien.

j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2015/2016 nahmen zwischen 417 und 439 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. 191 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 183 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2016 nahmen zwischen 100 und 174 Studierende teil. 98 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 93 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2016 nahmen zwischen 521 und 613 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 111 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 153 Studierende im Fach Staatsrecht.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen SS 15 (1. Anmelde- verfahren)	Anmeldungen WS 15/16 (2. Anmelde- verfahren)	Anmeldungen SS 16 (3. Anmelde- verfahren)
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	7	3	-
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatsgemeinschaft	12	1	1
SPB 3 Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht	1	1	-
SPB 4 Internationales Privat- und Handelsrecht	5	3	-
SPB 5 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung		
SPB 6 Recht der internationalen Wirtschaft	2	-	-
SPB 7 Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	3	1	-
SPB 8 Informations- und Kommunikationsrecht	9	2	3
SPB 9 Gesellschafts- und Steuerrecht	10	-	-
SPB 10 Arbeits- und Gesellschaftsrecht (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)	X		

SPB 11 Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege (wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten)			
SPB 12 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	-	-	-
SPB 13 Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	4	-	-
SPB 14 Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	-	-	-
SPB 15 Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	8	-	-
SPB 16 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	2	-	-
SPB 17 Steuer- und Strafrecht	6	1	3
SPB 18 Handels- und Wirtschaftsrecht	8	1	-
SPB 19 Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	1	-	-
SPB 20 Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	6	2	-
SPB 21 Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	9	3	1
SPB 22 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	2	1	-
SPB 23 Strafrechtspflege	50	10	-
SPB 24 Straf- und Gesellschaftsrecht	14	-	-
SPB 25 Strafrecht und Internationales	10	-	1
SPB 26 Arbeitsrecht	9	1	1
SPB 27 Common Law und Internationales Privatrecht	-	1	-
SPB 28 Common Law und Internationales Handelsrecht	2	2	-
Alle Schwerpunkte	180	33	10

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2015/II und 2016/I

(1) Termin 2015/II

Bei 239 zugelassenen Teilnehmern wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau im Termin 2015/II von 215 Kandidaten (133 davon weiblich) mit Ergebnis abgelegt. 168 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote lag somit in diesem Termin bei 21,86% und damit sehr deutlich unter der bayernweiten (die besseren Werte von Passau einschließenden!) Quote von 31,32%. Von 46,05% der Passauer Kandidaten wurde die Erste Juristische

Staatsprüfung mit Prädikat abgelegt, d.h. mit der Note „befriedigend“ oder besser. Die Prädikatsquote liegt bayernweit – unter Einbeziehung der Werte von Passau – bei nur 38,93%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	215 (133 weiblich)	61 (40 weiblich) = 28,37%
nicht bestanden	47 = 21,86%	15 = 24,59%
ausreichend	69 = 32,09%	18 = 29,51%
befriedigend	70 = 32,56%	15 = 24,59%
vollbefriedigend	21 = 9,77%	9 = 14,75%
gut	8 = 3,72%	4 = 6,56%
sehr gut	-	-

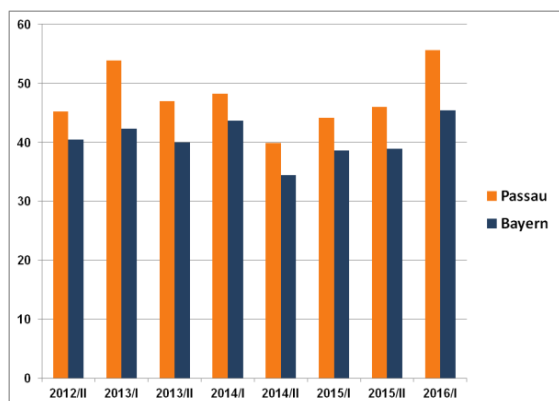
(2) Termin 2016/I

Bei 200 zugelassenen Teilnehmern haben im Termin 2016/I 169 (96 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau mit Ergebnis abgelegt. 125 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote lag bei 26,04%. Die Prädikatsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um über 10% gestiegen, d.h. von 55,62% der Teilnehmer wurde ein Prädikatsexamen erreicht, also ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser. Bayernweit lag diese Quote – unter Einbeziehung der besseren Werte von Passau – bei nur 45,44%.

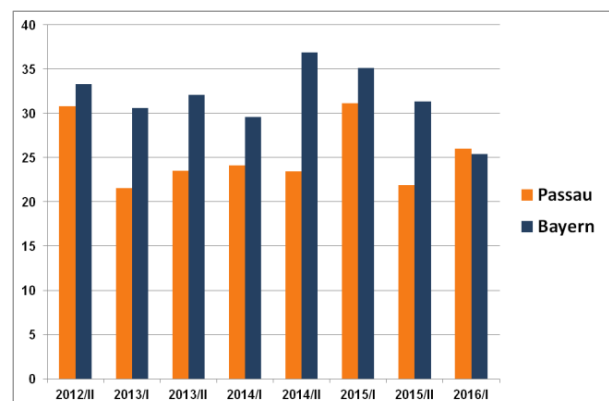
PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	169 (96 weiblich)	38 (28 weiblich) = 22,49%
nicht bestanden	44 = 26,04%	7 = 18,42%
ausreichend	31 = 18,34%	7 = 18,42%
befriedigend	54 = 31,95%	8 = 21,05%
vollbefriedigend	27 = 15,98%	9 = 23,68%
gut	12 = 7,10%	7 = 18,42%
sehr gut	1 = 0,59%	-

dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich

Prädikatsquote („befriedigend“ oder besser)



Misserfolgsquote



3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2015

Die Universität Passau beteiligt sich seit 2008 am Studienqualitätsmonitor mit dem Ziel, unabhängige Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen zu gewinnen. Der Studienqualitätsmonitor ist eine von der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz seit 2007 durchgeführten repräsentativen Befragung von Studierenden an 150 Hochschulen. Mitgeteilt werden im Rahmen des SQM nur Bewertungen, die durch Fakultätshandeln verändert werden können.

Die Auswertung des Studienqualitätsmonitors 2015 (Erhebungszeitraum Juli/August 2015) ergab für die Juristische Fakultät der Universität Passau eine Gesamtzufriedenheit von 75% (2014: 85%; 2013: 89%). Anders als in den vergangenen Jahren ist ein bundesweiter Vergleich des Ergebnisses in diesem Jahr nicht möglich, da Änderungen im Erhebungsverfahren durchgeführt wurden. Insofern kann für einen Vergleich dieses Wertes lediglich auf die bundesweite Gesamtzufriedenheit der vergangenen Jahren zurückgegriffen werden (2014: 53%; 2013: 66%; 2012: 63%). Überdies ist positiv herauszustellen, dass 89% der Befragten angaben, gerne an der Universität Passau zu studieren (2014: 91%, 2013: 93%).

Neben den bereits genannten Werten wurden den Befragten rund 100 Einzelfrage zu verschiedenen Aspekten des Angebots der Universität bzw. der Juristischen Fakultät gestellt. Diese Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Bei der Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Teilnahme an der Umfrage von 9,6% auf 16% stark erhöht hat, sodass zumindest ein Teil der Veränderungen auf ein breiteres Meinungsbild zurückzuführen sein könnte.

Im Folgenden sind die Werte dargestellt, die sich signifikant (+/- 5%) gegenüber dem Vorjahr verändert haben, wobei die in Klammern dargestellte Zahl den Wert des Vorjahres angibt.

Verbesserungen:

Höhere Wert als besser zu werten

- Angebot spezieller Praxiswissen vermittelnder Lehrveranstaltungen: 76 (44)
- Möglichkeit, selbst praktische Erfahrungen zu sammeln: 80 (46)
- Eigenes Engagement 50 (47)
- Stofffülle: 20 (17)
- Autonomie und Selbstständigkeit: 86 (73)
- Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden: 49 (69)
- Fähigkeit, vorhandenes Wissen auf neue Fragen und Probleme anzuwenden: (94) 81
- Fähigkeit, selbstständig forschend tätig zu sein: 21 (39)
- Ethisches Verantwortungsbewusstsein: 32 (30)
- Kontaktsituation mit Kommilitonen: 70 (65)
- Wohnsituation (Kosten für Miete etc.): 54 (43)
- Praxisbezug der Lehrveranstaltungen: 90 (74)

Niedrigerer Wert als besser zu werten

- Orientierungsprobleme im Studium: 13 (15)
- Schriftliche Arbeiten abfassen, z.B. Referate, Hausarbeiten: 20 (27)
- Lehrveranstaltungen in englischer Sprache: 10 (15)
- Sicherung der Studienfinanzierung: 23 (26)
- Bewältigung des Stoffumfanges im Semester: 48 (52)
- Fachidentifikation: Mich für mein Fachgebiet begeistern und engagieren: 9 (12)
- Mangelnder Freiraum zur Aufarbeitung von Wissenslücken: 28 (40)

Verschlechterungen:

Höhere Wert als besser zu werten

- Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung: 62 (68)
- Organisatorische Möglichkeit, verlangte Credit Points zu erreichen: 69 (75)

- Fachstudienbegleitende Übungen: 84 (91)
- Inhaltliche Abstimmung zwischen Lehrveranstaltungen: 60 (67)
- Breite/Vielfalt des Lehrangebots: 72 (80)
- Aufgreifen von Anregungen der Studierenden: 65 (72)
- Nutzung audiovisueller Medien bzw. Multimediaprogrammen in den Lehrveranstaltungen: 62 (71)
- Diskussionsmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen: 67 (75)
- Angebote zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens: 51 (55)
- Motivation für Lehrstoff durch Lehrende: 42 (49)
- Präsentation des Lernstoffs in den Veranstaltungen: 50 (63)
- Bezüge zu anderen Fächern in den Veranstaltungen: 54 (58)
- Betreuung in Tutorien: 72 (77)
- Spezielle Angebote in der Studieneingangsphase: 59 (62)
- Möglichkeit, im Studium selbst an der Forschung Teilzunehmen: 16 (19)
- Angebot spezieller Lehrveranstaltungen über Forschungsmethoden und -ergebnisse: 30 (35)
- Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen: 55 (65)
- Erreichbarkeit der Lehrenden in den Sprechstunden: 80 (90)
- Erläuterungen zur weiteren Studienplanung: 39 (51)
- Rückmeldungen/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren: 52 (56)
- Kontaktmöglichkeiten/Zugänglichkeit der Lehrenden (außerhalb d. Sprechstd.): 72 (78)
- Ertrag der Sprechstunde: 87 (92)
- Beratung außerhalb der Sprechstunde: Ertrag des Gespräches: 88 (97)
- Erbringen der geforderten Leistungsnachweise: 44 (49)
- Fachliches Anforderungsniveau: 30 (35)
- Klare Prüfungsvorgaben: 64 (71)
- Inhaltlich gut erfüllbare Studienpläne /-vorgaben: 52 (4)
- Möglichkeiten, überfachliche Qualifikationen zu erlangen: 50 (60)
- Inhaltlich gut erfüllbare Studienpläne /-vorgaben: 52 (56)
- Möglichkeiten, überfachliche Qualifikationen zu erlangen: 50 (60)
- Gute Berufsvorbereitung: 34 (45)
- Fachliche Kenntnisse: 84 (89)
- Praktische Fähigkeiten, Berufs-/Praxisbezogenheit: 28 (31)
- Angebotene Hilfe bei psychischen und sozialen Problemen: 42 (58)
- Beschäftigungsfähigkeit: 30 (Vorjahr: 32)
- Zugänge zum W-Lan: 59 (Vorjahr: 65)
- Verfügbarkeit von Räumen für eigenständiges Lernen: 26 (Vorjahr: 31)
- Zentrale Studienberatung: 67 (Vorjahr: 74)
- Zentrales Studierendensekretariat/Immatrikulationsbüro: 68 (78)
- Praktikumsvermittlung: 26 (40)
- Organisation: 67 (74)
- Fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen: 86 (92)
- Sachlich-räumliche Ausstattung: 71 (78)
- Aufbau und Struktur des Studienganges: 56 (64)
- Didaktische Vermittlung des Lehrstoffes: 71 (75)
- Situation der Mensen und Cafeterien: 47 (62)

Niedrigerer Wert als besser zu werten

- Häufigere Lehrveranstaltungen im kleinen Kreis: 41 (29)
- Einrichtung von "Brückenkursen" zur Aufarbeitung schulischer Wissenslücken in den Anfangssemestern: 16 (14)
- Arbeitstechniken: 34 (31)
- Leistungsanforderungen im Fachstudium: 47 (37)
- Kontakt zu anderen Studierenden: 17 (20)
- Mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung: 23 (17)
- Erwägung von Hochschulwechsel: 9 (6)
- Lehrveranstaltungen konnten wegen zu hoher Anmeldezahl

- nicht besucht werden: 16 (11)
- Lehrveranstaltungen konnten wegen zu hoher Anmeldezahl nicht besucht werden: 16 (11)

4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre

a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“

Auf dem erfolgreich etablierten, vom DAAD seit über zehn Jahren geförderten deutschsprachigen Studiengang „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk (Sibirien), wurden im SS 2014 die Vorbereitungen zur Einrichtung eines deutsch-russischen Doppelmasterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen. Das Studium kann seit dem WS 2014/15 aufgenommen werden.

Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen bzw. russischen Rechts so vermittelt werden, dass sie als Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts befähigt werden; ferner soll das Studium zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

Zielgruppe sind (aus deutscher Perspektive) Juristen, die vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in erster Linie in einer Anwaltskanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten wollen. Hierzu benötigen diese Juristen Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie Kenntnisse des russischen Rechts und der russischen (Rechts-)Sprache. Diese Kenntnisse sollen im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs vermittelt und vertieft werden.

b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“

Im Rahmen des hochschuldidaktischen Programms „Lehre+“ der Universität Passau (www.uni-passau.de/lehreplus) haben Prof. Kramer und Prof. Kuhn im Berichtszeitraum folgende halbtägige Seminare für Wiss. Mitarbeiter und Wiss. Hilfskräfte angeboten: Grundlagen des fallorientierten Unterrichtens im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht (jeweils auf zwei Seminare aufgeteilt), Individuelle Klausuranalyse (gemeinsame Veranstaltung) und Unterrichtssimulation in der Rechtslehre (gemeinsame Veranstaltung). Für jede einzelne Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Zertifikats „Juristische Didaktik“, für das 60 Arbeitseinheiten absolviert werden müssen, 35 davon im fachspezifischen Programm, die übrigen im allgemein-hochschuldidaktischen Programm. Nach etwas zögerlicher Nachfrage in den Durchgängen der Semester davor fanden die Seminare im Berichtszeitraum deutlich mehr Interessenten.

5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Die Bedingungen für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau werden von den Studierenden insgesamt nach wie vor deutlich positiver wahrgenommen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die zusätzlichen Belastungen, insbesondere was Prüfungen angeht, durch den doppelten Abiturjahrgang konnte die Fakultät im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015 im Schwerpunktbereichsstudium nur mit großen Anstrengungen bewältigen. Zur Entlastung wurde im Schwerpunktbereichsstudium mit Wirkung zum WS 2014/15 durch entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung die Einführung einer Kapazitätsgrenze beschlossen, von der betroffene Professoren für einzelne Schwerpunktbereiche, in denen sie besonders belastet sind, Gebrauch machen können. Für das WS 2014/15 hatte dies noch keine Auswirkungen. Zum SS 2015 hat es dann aber dazu geführt, dass die Schwerpunktbereiche 9, 18, 20 und 26 nicht gewählt werden konnten und auch kein Wechsel in diese Schwerpunktbereiche möglich war.

Eine zunehmende Zahl von Studierenden entscheidet sich mittlerweile dafür, die Ausbildung im Schwerpunktbereich erst nach Absolvierung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung aufzunehmen. In der Informationsveranstaltung zum Studium im Schwerpunktbereich wird auf diese Option ausdrücklich hingewiesen.

Im WS 2014/15 hat ein Großteil der Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang mit der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung begonnen, was zu einer weiter steigenden Belastung des Examenskurses samt der begleitenden Programme geführt hat. Gleiches gilt für die Prüfungslasten in der Staatsprüfung seit dem Termin 2015-II.

Vorrangiges Ziel der Lehre ist die Vermittlung des für die Erste Juristische Staatsprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Wissens und Verständnisses. Daneben werden zunehmend praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums.

Der Internationalisierung, eines der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird an der Juristischen Fakultät traditionell in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Lehre.

Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen und dabei auch der Unterricht in englischer Sprache hat in den letzten Jahren zugenommen. Zum WS 2014/15 ist mit dem neuen Teilbereich „Common Law“ eine weitere Ausweitung des Programms erfolgt. Im Pflichtfachbereich ist der Grundkurs Europarecht mittlerweile fest etabliert.

Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden. Umgekehrt bietet die Fakultät nach wie vor in breitem Umfang Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten an.

Nochmals stärkeren Zulauf, insbesondere infolge des doppelten Abiturjahrgangs, hatte der vom Institut für Rechtsdidaktik angebotene Examenskurs samt Zusatzangeboten (schriftliches und mündliches Probeexamen, individuelle Klausuranalyse). Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen (mittlerweile Studienzuschüssen) eine verlässliche Form der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung zu etablieren. Kehrseite des Erfolgs des Examenskurses ist nach wie vor, dass sich prozentual immer weniger Studierende am Unterrichtsgespräch beteiligen.